

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064082-E0-306
Anlage-Nr. : 13
Seite : 1 / 29
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BE 807

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	BE 807
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	535 120G
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø74.1/Ø72.6
geprüfte Radlast:	830 kg
bei Reifenabrollumfang:	2250 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW(D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
182, 187, 1C, 3/B, 3/C, 3/CG, 3/CNG, 346C, 346K, 346L, 346R, 346X, 390L, 390X, 392C, 3B, 3C, 560X, M3/B, M3B, MR/C, R/C, X1, Z85, Z89, ZR, 3C	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 29 mm	4635	120 Nm
1K4, 1K2	bis Nachtrag 03: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 29 mm	4635	120 Nm
	ab Nachtrag 04: Serien- Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm	-	120 Nm
3L	bis Nachtrag 04: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 29 mm	4635	120 Nm
	ab Nachtrag 05: Serien- Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm	-	120 Nm
3K	bis Nachtrag 05: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 29 mm	4635	120 Nm
	ab Nachtrag 06: Serien- Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm	-	120 Nm
X83	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	4674	140 Nm
X53	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	-	140 Nm
X3	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	4897	140 Nm
UKL/X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	4897	120 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 3 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ: 3C		ABE / EG-Genehmigung: F547	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
73 bis 141	BMW 3er Stufenheck (Limousine)	215/45R17	
		225/45R17 A01)K33)L21)	
		235/40R17 A01)K33)L21)	
		245/40R17 A01)K33)L21)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		215/45R17	225/45R17
		215/45R17	235/40R17
		215/45R17	245/40R17
		225/45R17	245/40R17
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)	

F547/NT14E

890/1030

5/120/72.5

Typ: 3C		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0015*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
75 bis 142	BMW 3er Stufenheck, BMW 3er Kombi, BMW 3er Coupe	215/45R17	
		225/45R17 A01)K33)L21)	
		235/40R17 A01)K33)L21)	
		245/40R17 A01)K33)L21)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		215/45R17	225/45R17
		215/45R17	235/40R17
		215/45R17	245/40R17
		225/45R17	245/40R17
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)	

e1*93/81*0015*10E

900/1115(1150)

5/120/72.5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 4 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:		
3C		F547		
3/CNG		e1*96/79*0084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
64 bis 75	BMW 3er Schrägheck (Compact)	215/45R17 K39)	A01) bis A10)	
		225/45R17 K26)K36)L21)		
		235/40R17 K26)K36)L21)		
		245/40R17 K26)K36)L21)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K26)K36)V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K26)K36)V00)
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K26)K36)V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K26)K36)L21)V00)

e1*96/79*0084*04E

815/950(1050)

5/120/72.5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 5 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ: 3/CG				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 125	BMW 3er Schrägheck (Compact)	215/45R17 K39)	A01) bis A10)	
		225/45R17 K26)K36)L21)		
		235/40R17 K26)K36)L21)		
		245/40R17 K26)K36)L21)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K26)K36)V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) V00)K26)K36)
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K26)K36)V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K26)K36)L21)V00)

e1*98/14*0017*10E

850/970(1040)

5/12072.5

Typ: 3B				
ABE / EG-Genehmigung: F920				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 141	BMW 3er Limousine, BMW 3er Cabrio	215/45R17	A02) bis A10)	
		225/45R17 A01)K33)L21)		
		235/40R17 A01)K33)L21)		
		245/40R17 A01)K33)L21)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K33)V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K33)V00)
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K33)V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K33)L21)V00)

F920/NT09E

890/1060

5/12072.5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 6 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807

Typ: 3/B		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 142	BMW 3er Coupe, BMW 3er Cabrio	215/45R17		A02) bis A10)
		225/45R17 A01)K33)L21)		
		235/40R17 A01)K33)L21)		
		245/40R17 A01)K33)L21)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K33)V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K33)V00)
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K33)V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K33)L21)V00)

e1*93/81*0016*08E

870/1070(1115)

5/120/72.5

Typ: M3B		ABE / EG-Genehmigung: G191		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
210 bis 217	BMW M3 Stufenheck, BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabrio	215/45R17 M+S		A02) bis A10)
		235/40R17 A01)K18)		

G191/NT6E

910/1090

5/120/72

Typ: M3/B		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0032*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
236	BMW M3 Stufenheck, BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabrio	225/45R17 M+S		A01) bis A10) K03)K35)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10)V00) K03)K17)K33)K35)

e1*93/81*0032*04E

920/1130

5/120/72.5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 7 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ: R/C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 103	BMW Roadster Z3 (schmale Karosserie Fz.- Breite 1692 mm)	215/45R17	A02) bis A10)	
		225/45R17 A01)K35)		
		235/40R17 A01)K31)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K31)V00)
85 bis 170	BMW Roadster Z3, BMW Coupe Z3 (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	215/45R17 E45)	A02) bis A10)	
		225/45R17 A01)K35)		
		235/40R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10)E45) V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K35)V00)

e1*98/14*0029*13E

830/870(960)

5/120/72.5

Typ: MR/C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0050*.., e1*98/14*0050*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
236 bis 239	BMW M Coupe, BMW M Cabrio, BMW M Roadster	225/45R17 M+S	A01) bis A10)A91) K35)

e1*98/14*0050*07E

850/890

5/120/72.5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 8 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807

Typ:		346L		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
77 bis 170	BMW 3er Stufenheck, BMW 3er Touring	215/45R17		A02) bis A10)
		205/50R17 A01)K15)K32)M00)		
		225/45R17 A01)K15)K32)		
		235/40R17 A01)K15)K32)		
		245/40R17 A01)K01) K15)K32)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)

e1*98/14*0097*16E

5/120/72.5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 9 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ: 346C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
77 bis 170	BMW 3er Coupe	215/45R17		A02) bis A10)
		205/50R17 A01) K15)K32)M00)		
		225/45R17 A01) K15)K32)		
		235/40R17 A01) K15)K32)		
		245/40R17 A01)K01) K15)K32)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)

e1*2001/116*0112*15E

1000/1100(1210)

5/120/72.5

Typ: 346R						
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
100 bis 170	BMW 3er Cabrio	205/50R17 M00)		A01) bis A10) K15)K32)		
		225/45R17				
		235/40R17				
		245/40R17 K01)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise	
					vorne	hinten
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)		
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)		
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)		
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)		

e1*2001/116*0146*13

970/1165(1250)

5/120/72.5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 10 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ: 346K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0167*.., e1*2001/116*0167*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 141	BMW 3er Schrägheck	215/45R17	A02) bis A10)	
		205/50R17 A01) K15)K32)M00)		
		225/45R17 A01) K15)K32)		
		235/40R17 A01) K15)K32)		
		245/40R17 A01)K01) K15)K32)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)

e1*2001/116*0167*09E

935/1045(1160)

5/120/72.5

Typ: 346X					
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
135 bis 170	BMW 3er Stufenheck, BMW 3er Touring (Allrad)	205/50R17 M00)	A01) bis A10) K15)K32)		
		225/45R17			
		235/40R17			
		245/40R17 K01)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
					vorne
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K15) K32)V00)	
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K15) K32) V00)	
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)	
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K15)K32)V00)	

e1*2001/116*0144*08E

1090/1180(1250)

5/120/72.5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 11 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ: X53			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0153*.., e1*2001/116*0153*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 235	BMW X5	235/65R17 E05) 235/65R17 M+S E07)	A02) bis A10)A98) ER1)X99)
<small>e1*2001/116*0153*12E</small>	<small>1255/1485(1660)</small>		<small>5/120/72.5</small>

Typ: Z85			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0219*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	BMW Z4 Coupe, BMW Z4 Cabrio	225/45R17 245/40R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne 225/45R17	hinten 245/40R17
<small>e1*2001/116*0219*07E</small>	<small>790/890(0)</small>		<small>5/120/72.5</small>

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
X83 e1*2001/116*0249*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	BMW X3	215/60R17 A01)K01)M00)N225) 215/60R17 M+S A01)K01)M00) 225/55R17 A01)K01)N235) 235/55R17 A01)K01)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 12 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
182		e1*2001/116*0352*..		
1C		e1*2007/46*0277*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	205/45R17 A01)K03)K04)M00)N215)	A02) bis A10)	
		205/50R17 A01)K01)K04)K68)M00)N215)		
		215/45R17 A01)K03)K04)K64)N225)		
		225/45R17 A01)K01)K04)K68)		
		235/40R17 A01)K01)K04)K68)		
		245/40R17 A01)K01)K02)K69)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R17 K01)M00)	225/45R17 K04)K68)	A01) bis A10) V00)
		215/45R17 K03)	235/40R17 K04)K68)	A01) bis A10) V00)
		215/45R17 K03)	245/40R17 K02)K69)	A01) bis A10) V00)
		225/45R17 K01)	245/40R17 K02)K69)	A01) bis A10) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 13 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
187		e1*2001/116*0287*..		
1K2		e1*2007/46*0273*..		
1K4		e1*2007/46*0283*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 195	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	205/50R17 A01)K01)K04)K64)M00)		A02) bis A10)
		215/45R17 A01)K01)K04)K64)		
		225/45R17 A01)K01)K04)K64)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 K01)M00)	225/45R17 K04)K64)	A01) bis A10) V00)
		215/45R17 K01)	235/40R17 K04)K68)	A01) bis A10) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 14 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K2		e1*2007/46*0273*..		
1K4		e1*2007/46*0283*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 160	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	205/45R17 A01)A94)K04)M00)	A02) bis A10) EF0)	
		205/50R17 A01)G1M)K02)K03)K13)M00)		
		215/45R17 A01)K03)K04)		
		225/45R17 A01)G1H)K02)K03)K13)		
		235/40R17 A01)K02)K03)K13)K25)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/45R17 K03)	235/40R17 K02)	A01) bis A10) EF0)V00)
		215/45R17 K03)	245/40R17 K02)K28)	A01) bis A10) EF0)G1H)V00)
		225/45R17 K03)K13)	245/40R17 K02)K28)	A01) bis A10) EF0)G1H)V00)

Typ:		560X	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0322*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 200	BMW 5 er Allrad (Limousine, Touring)	225/50R17 A94a)	A02) bis A10)
		235/45R17	
		245/45R17	

e1*2001/116*0322*07

lim:1090/1220(1340)|tour:1090/1300(1430)

5/120/72.5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 15 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
390L		e1*2001/116*0308*..		
390X		e1*2001/116*0344*..		
392C		e1*2001/116*0346*..		
3C		e1*2007/46*0316*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	205/50R17 A94)M00)N215) 205/50R17 M+S A94)M00)W215) 215/45R17 A94)N225) 215/45R17 M+S A94)W225) 225/45R17 A94)N235) 225/45R17 M+S A94) 235/40R17 N245) 235/40R17 M+S 235/45R17 G1D)N245) 235/45R17 M+S G1D) 245/40R17 N255)		A02) bis A10) EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17 N255)	A02) bis A10) EF0)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 16 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05)	205/50R17 A94)M00)N215)		A02) bis A10) E66)EF0)
		205/50R17 M+S A94)M00)		
		215/45R17 A94)N225)		
		215/45R17 M+S A94)		
		225/45R17 A94)		
		235/40R17		
		235/45R17 A01)G01)		
		245/40R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) E66)EF0)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 17 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 147	BMW 3er (Limousine (Außer Allrad) ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	205/55R17 A94)M00)		A02) bis A10) E19a)E66a)
		215/50R17 A94)M00)		
		215/55R17 A94a)G1Z)M00)		
		225/50R17 A01)K04)		
		235/50R17 A01)G1Z)K01)K04)K13)K22)		
		245/45R17 A01)K04)		
		255/45R17 A01)G1Y)K01)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50R17	245/45R17 K04)	A01) bis A10) E19a)E66a)V00)
		225/50R17	255/45R17 K04)	A01) bis A10) E19a)E66a)V00)
		235/50R17 K01)K13)K22)	255/45R17 K04)	A01) bis A10) E19a)E66a)G1Z)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 18 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
180 bis 225	BMW 3er (Limousine (außer Allrad) ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17 A01)K04)		A02) bis A10) E19a)E66a)
		235/50R17 A01)K01)K04)K13)K22)		
		245/45R17 A01)K04)		
		255/45R17 A01)K01)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50R17	245/45R17 K04)	A01) bis A10) E19a)E66a)V00)
		225/50R17	255/45R17 K04)	A01) bis A10) E19a)E66a)V00)
		235/50R17 K01)K13)K22)	255/45R17 K04)	A01) bis A10) E19a)E66a)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 19 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 147	BMW 3er (Kombi, außer Allrad; ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	205/55R17 A94)M00) 215/50R17 A94)M00) 215/55R17 A94a)G1Z)M00) 225/50R17 A01)K04) 235/50R17 A01)G1Z)K01)K04)K13)K22) 245/45R17 A01)K04) 255/45R17 A01)G1Y)K01)K04)		A02) bis A10) E19a)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50R17	245/45R17 K04)	A01) bis A10) E19a)V00)
		225/50R17	255/45R17 K04)	A01) bis A10) E19a)V00)
		235/50R17 K01)K13)K22)	255/45R17 K04)	A01) bis A10) E19a)G1Z)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 20 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
180 bis 190	BMW 3er (Kombi, außer Allrad; ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17 A01)K04)	A02) bis A10) E19a)	
		235/45R17 A94)		
		235/50R17 A01)K01)K04)K13)K22)		
		245/45R17 A01)K04)		
		255/45R17 A01)K01)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/50R17	245/45R17 K04)	A01) bis A10) E19a)V00)
		225/50R17	255/45R17 K04)	A01) bis A10) E19a)V00)
		235/50R17 K01)K13)K22)	255/45R17 K04)	A01) bis A10) E19a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z89		e1*2001/116*0499*..		
ZR		e1*2007/46*0373*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 17Zoll)	225/45R17	A02) bis A10)	
		235/40R17		
		235/45R17 A01)G01)		
		245/40R17 A01)K03)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17 K04)	A01) bis A10) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 21 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z89		e1*2001/116*0499*..	
ZR		e1*2007/46*0373*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 18Zoll)	225/45R17 M+S 235/40R17 M+S 235/45R17 M+S A01)G01) 245/40R17 M+S A01)K03)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X3		e1*2007/46*0512*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	BMW X3 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	215/60R17 M+S A94)M00) 225/55R17 A94) 225/60R17 A94) 235/55R17 A01)A94)K04) 245/55R17 A01)A94a)K03)K04) 255/50R17 A01)A94a)K03)K04)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/55R17 K03)	275/50R17 K02) A01) bis A10) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064082-E0-306
 Anlage-Nr. : 13
 Seite : 22 / 29
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BE 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL/X		e1*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 135	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	205/50R17 A01)K01)K02)M00) 205/50R17 M+S A01)K01)K02)M00) 205/55R17 A01)K01)K02)M00) 205/55R17 M+S A01)K01)K02)M00) 225/45R17 A01)K01)K02)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL/X		e1*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 135	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	205/50R17 A01)K01)K02)M00) 205/50R17 M+S A01)K01)K02)M00) 205/55R17 A01)K01)K02)M00) 205/55R17 M+S A01)K01)K02)M00) 225/45R17 A01)K01)K02)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X1		e1*2007/46*0275*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 190	BMW X1	235/45R17 A94)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064082-E0-306
Anlage-Nr. : 13
Seite : 23 / 29
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BE 807

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064082-E0-306
Anlage-Nr. : 13
Seite : 24 / 29
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BE 807

-
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E45) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E66) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2011:
- Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
- Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmuldenweite größer als die Felgenmuldenweite des Umrüstrades sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064082-E0-306
Anlage-Nr. : 13
Seite : 25 / 29
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BE 807

-
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1659 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 245/30R19, 245/35R18, 245/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/35R20, 225/40R19, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/35R20, 225/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064082-E0-306
Anlage-Nr. : 13
Seite : 26 / 29
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BE 807

-
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064082-E0-306
Anlage-Nr. : 13
Seite : 27 / 29
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BE 807

-
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- K39) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechflasche entsprechend zu kürzen.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechflasche entsprechend zu kürzen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064082-E0-306
Anlage-Nr. : 13
Seite : 28 / 29
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BE 807

-
- K69) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers komplett umzulegen und aufzuweiten, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm gemessen von der Radhauskante auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen,
 - der Stoßfänger ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante auszustellen.
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064082-E0-306
Anlage-Nr. : 13
Seite : 29 / 29
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BE 807

-
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- X99) Entgegen Auflage A06) dürfen zur Befestigung der Sonderräder nur die **serienmäßigen** Befestigungsteile verwendet werden.

Die Anlage Nr. 13 mit den Blättern 1 bis 29 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BE 807 des Herstellers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **18.12.2012**